



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 26. Juni 2018**

23.	Kanalisation	151
23.03.40.	Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen	
33.03.	Einzelne Strassen und Wege	
	Sanierung Kanalisation Maurstrasse	
	Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

An der Maurstrasse werden der Strassenbelag, die Kanalisation, die öffentliche Beleuchtung sowie die Strom- und Wasserleitungen komplett saniert. Am Projekt beteiligt sind das Kantonale Tiefbauamt sowie die Abteilungen Werke und Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Fällanden. In diesem Zusammenhang beauftragten die drei beteiligten Parteien die Firma Buchmann Partner AG, Uster, die Werkleitungen sowie die Strassensanierung zu projektieren, zu submissionieren und zu koordinieren sowie den Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Mit Beschluss Nr. 19 vom 14. September 2017 bewilligte die Werkkommission dafür bereits einen Planungskredit zum Pauschalpreis von Fr. 57'000.–, zuzüglich Zusatz- und Nebenkosten von ca. Fr. 5'000.–, alles inkl. MWST. Die Kreditbewilligung und Auftragsvergabe für den Anteil der Baudirektion des Kantons Zürich im Betrag von Fr. 59'940.–, wurde direkt durch die Baudirektion an die Buchmann Partner AG, Uster, vergeben.

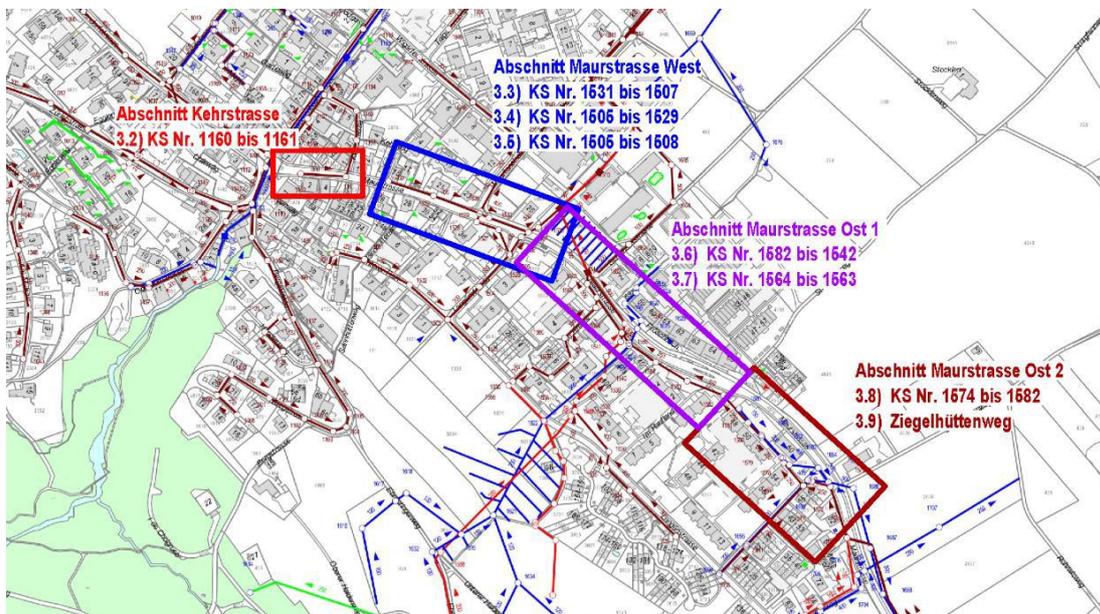
Basierend auf das Sanierungskonzept Maurstrasse, Massnahmen Kanalisation Version 3 vom 16. März 2018 der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, hat das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, am 7. Juni 2018 das Sanierungsprojekt Abwasser an die Abteilung Hoch- und Tiefbau eingereicht.

Der Baubeginn erfolgte bereits im März 2018. Erst im Zuge der Bauarbeiten an der Maurstrasse wurde nachträglich der Bedarf für die umfangreichen Sanierungsarbeiten festgestellt. Durch den baulichen Mehraufwand musste das Bauprogramm angepasst und auf die beiden Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt werden.

Bestehende Verhältnisse und Sanierungsvorschlag

Die Haltungen in der Maurstrasse lassen sich gemäss folgender Abbildung in vier Abschnitte aufteilen. Der Abschnitt «Maurstrasse Ost 2» wird im Trennsystem entwässert. Das Regenabwasser fliesst in den Rorbach, das Schmutzabwasser in den Abschnitt «Maurstrasse Ost 1». Dieser, wie auch der Abschnitt «Maurstrasse West», werden im Mischsystem entwässert. Die Abschnitte «Maurstrasse West und Ost fließen beim Knoten 1508 zusammen und gegen Norden ab. Der Abschnitt «Kehrstrasse» entwässert den westlichsten Teil der Maurstrasse, nahe dem Kreis der Schwerzenbachstrasse im Mischsystem.

Projektperimeter



Grundlagen

- Leitungskatasterpläne WV, EW, Kanal
- Konzept GEP, Sanierung Kanalisation Version 3
- Begehung und Aufnahmen vor Ort
- Kanaluntersuchungen vom 16. November 2017
- Normen der Verbände SIA, VSS, VSA, SVGW,

Projektbeschreibung

Das Ausführungsprojekt umfasst folgende Unterlagen (Projektordner):

- Situationsplan, 1:200 Maurstrasse
- Normalprofil 1:20 Maurstrasse
- Technischer Bericht und Kostenvoranschlag

Kanalisation

Abschnitt Kehrstrasse KS Nr. 1160 bis 1161

Die Mischabwasserhaltung besteht aus einem Schleuderbetonrohr Durchmesser 300 mm. Die Leitung wurde in den 1950er Jahren erstellt und weist ein gleichmässiges Gefälle von 35 ‰ auf. Es wurden folgende Mängel festgestellt:

- Rohrwandungen teilweise ausgewaschen
- Nicht verputzter Einlauf
- Teilweise Längs- und Querrisse

Der Abschnitt Kehrstrasse KS Nr. 1160 bis 1161 wird mittels Schlauchrelining saniert.

Abschnitt Maurstrasse West KS Nr. 1531 bis 1507

Die Mischabwasserhaltungen bestehen aus Zement- und Schleuderbetonrohren mit Durchmesser 300 / 400 mm. Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Rohrwandungen teilweise ausgewaschen

- Schlecht eingebundener Einlauf
- Verkalkter Einlauf

Der Abschnitt Maurstrasse West KS Nr. 1531 bis 1507 wird mittels Robotersanierung der einzelnen Schadstellen saniert.

Abschnitt Maurstrasse West KS Nr. 1505 bis 1529

Die Mischabwasserhaltung besteht aus einem Zementrohr Durchmesser 350 mm. Teilweise liegen die Haltungen nicht im Strassenraum, jedoch auf öffentlichem Grund und im Bereich der projektierten Verkehrsbaulinien. Die Linienführung ergibt eine unnötige Vergabelung des Kanalnetzes.

Der Kanalabschnitt KS Nr. 1505 bis 1528 wird ausser Betrieb genommen und verfüllt.

Abschnitt Maurstrasse Ost 1 KS Nr. 1582 bis 1542

Die Mischabwasserhaltung besteht aus einem Zement- und Schleuderbetonrohr Durchmesser 350 / 500 mm. Es wurden folgende Mängel festgestellt:

- Leichte hydraulische Überlastung
- Abplatzungen der Rohrwand
- Längsrisse
- Einlauf schlecht eingebunden
- Verkalkter Einlauf

Der Abschnitt Kehrstrasse KS Nr. 1583 bis 1584 & KS 1584 bis 1585 wird mittels Schlauchreinigung saniert.

Aufgrund der heutigen guten Zugänglichkeit müssen die Haltungen nicht in den öffentlichen Raum verlegt werden. Die Haltungsabschnitte mit Nennweite 350 mm sind leicht hydraulisch überlastet. Um die Überlastung zu beheben wären Haltungen mit NW 400 mm nötig. Da es sich um einen Anfangsstrang im Mischwassersystem (Oberlieger im Trennsystem) und um eine geringe Überlastung handelt, ist ein Ersatz nicht notwendig.

Abschnitt Maurstrasse Ost 1 KS Nr. 1564 bis 1563

Die Mischabwasserhaltung besteht aus einem Schleuderbetonrohr Durchmesser 500 mm. Die Haltungen verlaufen parallel zur Strassenparzelle durch mehrere private Grundstücke. Sie liegen innerhalb der projektierten Verkehrsbaulinie und sind gut zugänglich. Die Linienführung ergibt eine unnötige Vergabelung des Kanalnetzes.

Der Kanalabschnitt KS Nr. 1564 bis 1563 wird ausser Betrieb genommen und verfüllt.

Abschnitt Maurstrasse Ost 2 KS Nr. 1574 bis 1582

Die Schmutzwasserhaltung besteht aus einem Schleuderbetonrohr Durchmesser 200 / 250 mm. Es wurde folgender Mangel festgestellt:

- Breite Fuge bei zwei Muffen

Der Abschnitt Kehrstrasse KS Nr. 1574 bis 1582 wird mittels Robotersanierung der einzelnen Schadstellen saniert.

Aufgrund des guten baulichen Zustands und der Zugänglichkeit der Haltungen ist eine Umliegung unverhältnismässig. Bei Baugesuchen der betroffenen Grundstücke mit baulichen Veränderungen der Umgebung muss das Abwasserkonzept überprüft werden. Nach Möglichkeit sind die Haltungen an bzw. in die Strassenparzelle zu verlegen.

Abschnitt Maurstrasse Ost 2 Ziegelhüttenweg

Die Regenwasserleitung und Schmutzwasserleitung durch das private Grundstück Kat. Nr. 3064 werden in den öffentlichen Grund verlegt. Die alten Leitungen werden ausser Betrieb genommen und verfüllt.

Es werden 50 m neue Regenwasserleitung mit Durchmesser 315 / 500 mm erstellt. Die neue Leitung wird vom bestehenden KS 1696 über die neuen KS 1 bis KS 3 in die bestehende Schleuderbetonrohrleitung Durchmesser 500 mm im Bereich des Ziegelhüttenwegs geführt.

Die Schmutzwasserleitung wird mit Durchmesser 250 mm vom bestehenden KS 1575 über den neuen KS A und B in die bestehende Schleuderbetonrohrleitung Durchmesser 250 mm geführt.

EtapPIerung, Bauzeit

Die öffentliche Kanalisation wird koordiniert mit den Bauarbeiten an der Maurstrasse erstellt. Die Ausführung der baulichen Sanierungsmassnahmen wird in den Jahren 2018/2019 ausgeführt. Die Inliner- und Robotersanierungen werden erst nach Abschluss der Bauarbeiten Maurstrasse im Jahr 2019 durchgeführt.

Kostenvoranschlag

Die Preise für den Kostenvoranschlag (+/-10 %) basieren auf dem Stand vom Mai 2018. Für das Bauvorhaben ist gemäss Technischem Bericht der Firma Buchmann Partner AG, Uster, vom 7. Juni 2018 mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Bauarbeiten	Fr.	228'000.–
Unvorhergesehenes	Fr.	12'000.–
Nebenarbeiten	Fr.	100'000.–
Technische Arbeiten (inkl. Ingenieurarbeiten)	Fr.	40'000.–
Total exkl. MWST	Fr.	380'000.–

In den Kosten «Nebenarbeiten» sind die Aufwendungen für die Inliner- und Robotersanierungen enthalten.

Der geringfügige Aufwand für vorgängige Abklärungen im Jahr 2017 wurde der Laufenden Rechnung 2017, Siedlungsentwässerung, belastet und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Kostenvoranschlages.

Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Die Technischen Arbeiten für Studien, Besprechungen, Projektierung sowie Bauleitung und OBL werden dem Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, gemäss Angebot vom 23. August 2017 zu Fr. 17'820.– und Nachtragsofferte vom 29. Mai 2018 zu Fr. 15'800.– zum Ingenieurhonorar von insgesamt Fr. 33'620.–, exkl. MWST und inkl. Nebenkosten erteilt.

Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und Arbeitsvergabe

Für das Gesamtprojekt Maurstrasse erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten am 8. Dezember 2017 im offenen Verfahren. Gestützt auf die Auswertung gemäss dem ordentlichen Submissionsverfahren werden die Bauarbeiten der Firma Walo Bertschinger AG, Jona, erteilt.

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Kanalisation sind zwingend koordiniert mit den übrigen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten der Maurstrasse durchzuführen. Basierend auf den Einheitspreisen gemäss Submissionsverfahren Maurstrasse und gemäss Nachtragsofferte vom 30. Mai 2018 werden die Bauarbeiten sinnvollerweise ebenfalls der Firma Walo Bertschinger AG, Jona, zum Betrag von Fr. 186'471.10 exkl. MWST übertragen.

Für die Inliner- und Robotersanierungen wird später eine separate Submission mit entsprechenden Fachfirmen durchgeführt.

Finanzielles / Budget

Im Voranschlag 2018 ist für die Leitungsverlegung Neubau Kindergärten und die Sanierung Kanalisation Maurstrasse ein Betrag in der Höhe von Fr. 800'000.– exkl. MWST vorgesehen. Ein separater Kredit für die Verlegung der Kanalisationsleitung des Neubaus Kindergärten in der Höhe von Fr. 273'358.– exkl. MWST wurde mittels Zirkularbeschluss vom 18. Juni 2018 bewilligt. Der notwendige Kredit für die Sanierung der Kanalisation von Fr. 380'000.– exkl. MWST ist als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 mit einem Aufwand von Fr. 200'000.– und für das Jahr 2019 mit Fr. 180'000.– zu bewilligen (Kto. 5010/5027/6022 51519 Kanalnetz) bewilligt. Die Genehmigung des Kredites für gebundene Ausgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Rechtliches

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall aufgrund folgender Rechtsgrundlagen als gegeben zu betrachten:

Grundsätzlich müssen alle Abwasserleitungen heute den abwassertechnischen Anforderungen in baulicher Hinsicht entsprechen. Grundlage bildet das Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 24. Januar 1991. Deshalb ist die Gemeinde zum Leitungsunterhalt verpflichtet und in Bezug auf den Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen bleibt ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Kompetenz Gemeinderat

Der Bereich Kanalisation ist dem Ressort Tiefbau zugeteilt, weshalb die gebundene Kreditbewilligung für die Kanalisationsarbeiten in die Kompetenz des Gemeinderats fällt.

Gemäss Artikel 26 lit. b der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Arbeitsvergaben

Dienstleistungen (Ingenieurleistungen)

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, können Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– im freihändigen Verfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswertes, wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt. Die Vergabesumme liegt deutlich unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.–.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das vorliegende Projekt mit Technischem Bericht und Kostenvoranschlag «Sanierung Kanalisation Maurstrasse» vom 7. Juni 2018 des Ingenieurbüros Buchmann Partner AG, Uster, wird genehmigt.
2. Für die Werkleitungssanierung Kanalisation wird ein Objektkredit in der Höhe von insgesamt Fr. 380'000.– exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung Kto. 5010/5027/602251519, Kanalnetz als gebundene Ausgabe bewilligt. Rund Fr. 200'000.– gehen zur Lasten der Investitionsrechnung 2018 und Fr. 180'000.– zu Lasten 2019.
3. Die Leiterin Abteilung Finanzen wird beauftragt, das Budget 2019 entsprechend zu ergänzen.
4. Von dem durch die Werkkommission mit Beschluss 14. September 2017 (ad acta) bewilligten Kredit von 57'000.– zuzüglich Zusatzleistungen von ca. Fr. 5'000.– für den Anteil Ingenieurarbeiten gemäss Offerte des Ingenieurbüros Buchmann Partner AG, Uster, vom 23. August 2017 wird Kenntnis genommen.
5. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen für den Anteil der Sanierungsarbeiten Kanalisation wird gemäss Offerten vom 23. August 2017 (Fr. 17'820.–) sowie 29. Mai 2018 (15'800.–) dem Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, im freihändigen Verfahren erteilt.
6. Der Auftrag für die Bauarbeiten wird gemäss Submissionsverfahren zu den Einheitspreisen für den Werkleitungs- und Strassenbau zu Fr 186'471.10 exkl. MWST im freihändigen Verfahren an die Firma Walo Bertschinger AG, Jona vergeben.
7. Die Gemeindewerke werden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag für die Ingenieurarbeiten gemäss Ziffer 4 oben an die Buchmann Partner AG, Uster, zu unterzeichnen.
8. Die Gemeindewerke werden beauftragt und ermächtigt den Vertrag für die Tiefbauarbeiten gemäss Ziffer 5 oben an die Firma Walo Bertschinger AG, Jona, zu unterzeichnen, wobei die Ausschreibungsunterlagen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zu bilden haben.

9. Mitteilung an:
- Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Weiherallee 11A, 8610 Uster
 - Walo Bertschinger AG, Engelhölzlistrasse 7a, 8645 Jona
 - Tiefbauamt Kanton Zürich, Unterhaltsregion IV, Affeltrangerstrasse 8, 8340 Hinwil
 - Vorsteherin Ressort Werke, per Extranet
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Werke; zur Eröffnung der Projektnummern, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zum Vollzug (Ziffer 3), per E-Mail
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - 33.03.
 - 23.03.40.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 29. Juni 2018